Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Kindertagesstätten und Kinderhorte in Nürnberg/Fürth/Heroldsberg/Stein-Unterweihersbuch
Haus für Kinder Nürnberg
Familienzentrum Nürnberg

Gültig ab 01.09.2026

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitrags-zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	-	-	-	
> 2 - 3 Stunden	343,00	-	-	
> 3 - 4 Stunden	385,00	235,00	235,00	
> 4 - 5 Stunden	422,00	257,00	257,00	
> 5 - 6 Stunden	462,00	281,00	281,00	
> 6 - 7 Stunden	506,00	307,00	307,00	
> 7 - 8 Stunden	555,00	335,00	335,00	
> 8 – 9 Stunden	608,00	367,00	367,00	
> 9 - 10 Stunden	667,00	401,00	401,00	
> 10 - 11 Stunden	732,00	439,00	439,00	

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich:**) 2,96 € / Stunde
Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich:**) 4,85 € / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt." (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)
**) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterrabatt:
Ältere Geschwister erhalten eine Ermäßigung von 10% auf den gebuchten Elternbeitrag.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.